



# Rechtsanwalt Kownatzki

## Halberstadt

Jens Kownatzki  
Rechtsanwalt  
mit Zusatzqualifikation  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

## in Kooperation mit

Lüders, Warneboldt & Partner PartG  
Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Lehrte

Christian Bödecker  
(MRICS) Dipl.-Ing. agr.  
Öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger  
An der Puderzuckermühle 1  
31275 Lehrte

## Neue Gesetze 2020

Der Mindestlohn steigt von 9,15 € auf 9,35 €.

Arbeitnehmer erhalten einen Freibetrag von 600,00 €, wenn Sie vom Arbeitgeber besondere Gesundheitsleistungen erhalten.

Auszubildende erhalten eine Mindestvergütung, d.h. im ersten Ausbildungsjahr wenigstens 551,00 €/Monat, im zweiten Ausbildungsjahr zusätzlich 18 %, im dritten Ausbildungsjahr zusätzlich 35 % und im vierten Ausbildungsjahr 40 %.

Ausbildung in Teilzeit ist möglich, wenn der Arbeitgeber zustimmt.

Teilzeit kann in Textform, d.h. ohne Unterschrift, z. B. per Email, beantragt und genehmigt werden.

Ab 01.03.2020 dürfen alle Fachkräfte aus Drittstaaten einreisen, wenn sie eine Jobzusage, einen anerkannten Berufsabschluss und Sprachkenntnisse haben.

Akademiker aus Drittstaaten und Fachkräfte mit Berufsabschluss können auch ohne Jobzusage einreisen, ein sechsmonatiges Visum zur Arbeitsplatzsuche beantragen, wenn sie ein gesichertes Lebens Einkommen von wenigstens 720,00 €/Monat netto haben.

Für Elektrofahrzeuge gibt es eine Sonderabschreibung von 50 % im Anschaffungsjahr der Kosten zzgl. der regulären Abschreibung.

E-/oder Hybriddienstwagen werden als geldwerter Vorteil nicht mehr mit 1 %, sondern mit 0,5 % versteuert, Autos mit einem Listenpreis unter 40.000,00 € mit 0,25 %.



**Milanweg 2a, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 68 13 - 0, Telefax (0 39 41) 68 13 - 99**

**Commerzbank HBS ◆ BLZ 810 400 00 ◆ Konto-Nr. 600 6100 ◆ IBAN: DE38 8104 0000 0600 6100 00 ◆ BIC: COBADEFFXXX**

Rechnungsstellung für Rechtsanwalt Jens Kownatzki, St.-Nr. 117/240/40499, Finanzamt Quedlinburg. Bitte bewahren Sie die Rechnungen auf, bei Grundstücksangelegenheiten wenigstens zwei Jahre gem. § 14 b Satz 5 UStG. Ist die anwaltliche Leistung für den unternehmerischen Bereich des Rechnungsempfängers erbracht worden, muss die Rechnung 10 Jahre aufbewahrt werden. In anderen Fällen beträgt die Aufbewahrungsfrist 2 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres in dem die Rechnung ausgestellt worden ist (§ 14 Abs. 1 UStG). Die Verletzung der Aufbewahrungsfrist kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 26a UStG).

Der Einkommensteuergrundfreibetrag wird auf 9.408,00 € erhöht.

Der Mindestunterhalt beträgt nunmehr 369,00 €/Monat (0-5 Jahre), 424,00 € (6-11 Jahre), 497,00 € (13-18 Jahre).

Die Pflicht zum Elternunterhalt besteht für Kinder erst mit einem Jahreseinkommen über 100.000,00 €.